

Jugendministerkonferenz am 25./26. Juni 1998 in Kassel

TOP 5

Umfassende Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche schaffen

Beschluß:

I. Grundlagen

Der Prozeß des gesellschaftlichen Wandels führt auf allen politischen und institutionellen Ebenen zu Entscheidungen, deren Folgen die Lebenswelt von Kindern und Erwachsenen tiefgreifend verändern und weit in die Zukunft wirken. Die Lebensinteressen von Kindern und Jugendlichen sind aus diesem Grund ungleich stärker als die Erwachsenengeneration von heutigen Entscheidungen und deren Folgewirkungen betroffen. Dies erfordert neue Lösungen und stärkere Einbeziehung der jungen Generation hinsichtlich der Gestaltung ihrer Zukunft.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an möglichst vielen sie betreffenden Angelegenheiten gewinnt aber auch zunehmend an Gewicht bei der Entwicklung der Gesellschaft. Durch sie entscheidet sich, ob Kinder so früh wie möglich die Auseinandersetzung mit den eigenen Interessen und den Interessen anderer, mit individuellen Ansprüchen und übergeordneten Gemeinschaftsaufgaben und gesellschaftlichen Interessen lernen und ausüben können. Für die Sicherung und den Ausbau der demokratischen Gesellschaft ist deshalb die Partizipation von Kindern und Jugendlichen von herausragender Bedeutung.

Erforderlich ist eine kontinuierliche Verbesserung und der weitere Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Die Ausweitung der Beteiligung ist ein wichtiger und unverzichtbarer Beitrag zur Zukunftssicherung. Beteiligung ist darüber hinaus für eine gelungene Sozialisation von Kindern und Jugendlichen und ihre gesellschaftliche Integration von zentraler Bedeutung. Wer mitwirken kann und beteiligt ist, ist auch bereit, Verantwortung zu übernehmen. Dadurch wird demokratisches Verhalten und Bewußtsein gefördert.

Die Beteiligung junger Menschen bedarf spezifischer Formen und Verfahren. Entscheidend für den Erfolg von Partizipationsprozessen ist, daß in den Beteiligungsverfahren

- die Themen berücksichtigt werden , die für Kinder und Jugendliche wichtig sind
- Formen gewählt werden, die altersgerecht sind und die geschlechtsspezifischen Aspekte berücksichtigen
- Formen der Umsetzung bestehen, die von allen Kindern und Jugendlichen nachvollzogen werden können,
- Entscheidungen zeitnah herbeigeführt werden und
- Überschaubarkeit hergestellt wird, damit die Kinder und Jugendlichen nachvollziehen können, ob und wie ihre Anliegen berücksichtigt wurden.

Inzwischen sind auf Bundes- und Landesebene verschiedene gesetzliche Regelungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geschaffen worden. So sieht das Kinder- und Jugendhilfegesetz die direkte Beteiligung junger Menschen an sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe vor; auch Länderausführungsgesetze zum KJHG und Gemeindeordnungen, teilweise auch Länderverfassungen räumen Kindern Beteiligungsrechte ein. Eine wichtige Grundlage für die Partizipation ist auch die UN-Kinderechtskonvention.

Die Jugendministerkonferenz sieht erheblichen Handlungsbedarf, damit Partizipation zu einer selbstverständlichen und alltäglichen Erfahrung von Kindern und Jugendlichen wird. Nach Auffassung der Jugendministerkonferenz sollen bei der Entwicklung und beim Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten zu einem kinder- und jugendgerechten Mitwirkungsinstrument folgende Grundsätze beachtet werden:

II. Empfehlungen

1. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muß in möglichst vielen gesellschaftlichen Bereichen realisiert werden. Nachdrücklich setzt sich die Jugendministerkonferenz für umfassende Mitwirkungs-, Teilhabe- und Mitsprachemöglichkeiten von jungen Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen in Politik und Gesellschaft ein und erwartet vor allem von den Städten, Kreisen und Gemeinden sowie den Trägern der Jugendhilfe und den gesellschaftlichen Organisationen entsprechende Möglichkeiten und Formen zu schaffen.

2. Die Jugendministerkonferenz sieht in der stärkeren Beteiligung junger Menschen neue Chancen für eine sozial gerechte und kindgemäße Gestaltung des Alltags. Sie hält es dabei für dringend erforderlich, daß Kindern und Jugendlichen aller sozialer Schichten der Zugang zu Mitwirkungsformen eröffnet wird. Insbesondere hält sie eine verstärkte Beteiligung ausländischer Kinder und Jugendlicher für unverzichtbar. Sie erwartet insbesondere von den Trägern der Jugendhilfe, daß gezielte Partizipationsmodelle für diese Kinder und Jugendlichen entwickelt werden.
3. Die Jugendministerkonferenz hält es für erforderlich, Kinder und Jugendliche an der Gestaltung von kommunalen Planungsprozessen, z.B. bei der Stadtentwicklung, der Stadterneuerung, der Dorfentwicklung, der Verkehrsplanung, der Verbesserung des Wohnumfeldes, der Einrichtung von Kinderspielplätzen etc. zu beteiligen.
4. Die Jugendministerkonferenz sieht insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit in der Pflicht, für mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einzutreten. In der verbandlichen und offenen Jugendarbeit bestehen gute Ansatzpunkte für die Mitwirkung und Mitverantwortung von Kindern und Jugendlichen. Damit leistet die Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebefähigung und Solidarität. Insbesondere die Jugendverbandsarbeit und Jugendinitiative bieten vielfältige Möglichkeiten der Selbstorganisation und Interessenvertretung. Die Jugendministerkonferenz hält außerdem eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen auch innerhalb gesellschaftlicher Institutionen und Organisationen für erforderlich. So sollten z.B. Verbände, Vereine, Kirchen und Sportorganisationen Kinder und Jugendliche an der Gestaltung ihrer Angebote verantwortlich mitwirken lassen.
5. Die Jugendministerkonferenz hält den weiteren Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und bei Leistungen der Jugendhilfe für erforderlich. Beteiligungsmöglichkeiten bieten eine gute Chance, in diesen Einrichtungen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stärker zu berücksichtigen und sie für Kinder und Jugendliche attraktiv zu machen. Darüber hinaus ist § 8 SGB VIII offensiv anzuwenden, in dem die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe normiert wird.
6. Ein zentraler Lebenszusammenhang für Kinder und Jugendliche ist die Schule. Auch sie bietet vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung und Mitwirkung auf der Grundlage der jeweiligen landesgesetzlichen Regelungen sowie des Lernens demokratischer Verhaltensweisen. Die Jugendministerkonferenz hält es für erforderlich, daß Schulen bestehende Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten stärker nutzen und weiter ausbauen.

7. Die Jugendministerkonferenz betont, daß die Beteiligung junger Menschen nicht beliebig sein darf. Beteiligung muß in ihren Formen und ihrer Umsetzung so gestaltet sein, daß sie zu greifbaren Ergebnissen führt. Mehr Mitbestimmung und Mitverantwortung von Kindern und Jugendlichen ersetzt jedoch nicht die Gesamtverantwortung der Erwachsenen und der politischen Mandatsträgerinnen und -träger auf allen Ebenen. Sie haben sich auf der Grundlage ihrer politischen Verantwortung dauerhaft für die Belange der Kinder und Jugendlichen einzusetzen

III. Die Jugendministerkonferenz beauftragt die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden, die Anlage zum Beschlußvorschlag zu aktualisieren.

16 : 0 : 0